

Wochenblatt für Wilsdruff

und Umgegend.

Erscheint wöchentlich dreimal und zwar Dienstag, Donnerstag und Sonnabend.

Bezugspreis vierteljährlich 1 M. 20 Pf., durch die Post gegen 1 M. 54 Pf.

Gesellschafter Nr. 6. — Telegramm-Adresse: Amtsblatt Wilsdruff.

für die kgl. Amtshauptmannschaft Meißen, für das kgl. Amtsgericht und den Stadtrat zu Wilsdruff sowie für das kgl. Forstamt zu Tharandt.

Altanneberg, Biekenhain, Blankenstein, Braunsdorf, Burkardtswalde, Groitzsch, Grumbach, Gruna bei Mohorn, Helbigsdorf, Herzogswalde mit Landberg, Hähndorf, Kaußbach, Kesselsdorf, Kleinschönberg, Klipphausen, Lampersdorf, Limbach, Lozen, Mohorn, Mittz-Roitschen, Manzig, Neukirchen, Neutanneberg, Niederwartha, Oberhermsdorf Pohrsdorf, Röhrsdorf bei Wilsdruff, Roitschen, Rothschönberg mit Perne, Sachsdorf, Schmedereuth, Sora, Steinbach bei Kesselsdorf, Steinbach bei Mohorn, Seeligstadt, Spechthausen, Taubenheim, Ulbersdorf, Weistropp, Wildberg.

Direkt und Verlag von Schunke & Friedrich, Wilsdruff. Für die Redaktion und den amtlichen Teil verantwortlich: Hugo Friedrich, für den Inseratenteil: Arthur Schunke, beide in Wilsdruff.

Inserate werden Montags, Mittwochs und Freitags bis spätestens 12 Uhr angenommen.

Auktionatspreis 15 Pf. pro viergeschwungenem Korpuszettel.

Auktionatspreis des Amtsgerichtsbezirks Wilsdruff 20 Pf.

Beitraubender und tabellarischer Satz mit 50 % Aufschlag.

Amtsblatt

No. 46. | Sonnabend, den 20. April 1907. | 66. Jahrg.

Politische Rundschau.

Wilsdruff, 19. April 1907.

Deutsches Reich.

Berlin, eine Hochschule für Hegerel? Wie die "Augsburger Postzeitung" trotz Hansens, des Katholiken, Buch über Bauberwahn, Inquisition und Hegenprozeß im Mittelalter die Reformation für den Hegenwahn verantwortlich macht, so stempelt die "Germania" allernennenswerte die Reichshauptstadt zur "Hochschule für Hegerel" und als Beleg dazu führt sie folgendes an:

"Wie groß noch in der Stadt der Intelligenz am grünen Strand der Spree das Erntefeld für die Spekulationen auf den Abglauben und die Dummheit der Mitmenschen ist, geht aus einer Zeitungsanzeige hervor, in welcher eine berühmte Wahrsagerin gegen Entgelte höheren Unterricht in allen Zweigen der schwarzen Kunst anbietet."

Nun, so lange es Menschen geben wird, wird wohl der Abglaube und die Dummheit nicht aussterben, und namentlich in den Großstädten, wo die Hefe des Volkes und allerlei sichtliches Gestiel sich zusammen findet, wird die Spekulation auf jene hässlichen Eigenschaften des Menschenwesens immer ihre beste Rechnung finden. Das aber Berlin darin den Rekord erreicht habe, wird die "Germania" wohl selbst nicht glauben. Am allerwenigsten hätte sie, wie ihre Augsburger ultramontane Kollegin es törichter Weise getan, auf die Berliner Hegerel exemplifizieren sollen. Denn was will die einfältige Zeitungsanzeige, auf welche höchstens einige Dumme vereinfachen, und die von irgend einer dunklen Größe ausgeht, gegenüber der Tatsache bedeuten, daß die katholische Theologie heute noch an der Realität der "schwarzen Kunst" festhält! Nach dem Vorgange der Konsisten alter und neuer Zeit der Signori und Gurs, handeln alle katholischen Moraltheologen von der weißen und schwarzen Magie und vom Maleficium, und auch ein so grundgelehrter Theologe wie der jetzt verstorbene Erzbischof Simar von Köln rechnet in seiner "Moraltheologie" die magia superstitionis oder diabolica d. h. die schwarze Kunst, mit Hilfe der bösen Geister zur Kenntnis verborgener Dinge zu gelangen, zu den Todsünden, die der Christ gegen den Glauben begehen kann. Wenn die katholischen Theologen an die Realität dieser Kunst glauben, ist es da zu verwundern, daß sich auch Lehrer solcher Kunst stören? Wo also gibt es eine wirkliche Hochschule für Hegerel?

Ein sozialdemokratisches Rechengericht.

Im Volkshause in Charlottenburg hat am Dienstag abend die Generalversammlung des sozialdemokratischen Wahlvereins sich ebenso wie vor wenigen Tagen der Verein des 6. Wahlkreises mit dem Ausschluß des Herausgebers des Blattes Bernhardt beschäftigt. Nach langer Debatte wurde nach dem Berliner Tageblatt die Einsetzung eines Schiedsgerichts mit 150 gegen 49 Stimmen beschlossen, worauf Bernhardt folgende Erklärung abgab: Es sei für ihn ziemlich gewiß, daß das Schiedsgericht nicht zu einem Ausschluß kommen werde. Räume es jedoch dazu, so müsse sich der Parteitag noch mit der Sache beschäftigen, die Partei würde weiter in Unruhe versetzt, und er müsse fortwährend sich durch die Parteipresse schleifen lassen. Er erkläre deshalb seinen Austritt aus dem Wahlverein und aus der Partei und werde außerhalb des Rahmens der Parteorganisation für seine Auschauungen und für die Arbeiterklasse weiterkämpfen. Das scheint ihm für alle Teile die beste Lösung.

Noch eine Ablehnung der Maifeier.

Der Verbandsitag der Schaffizimmerer Deutschlands beschloß mit Zustimmung eines Vertreters der Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands, den einzelnen Filialen zu empfehlen, angesichts der angebrochenen allgemeinen Aussperrung in diesem Jahre von der vollständigen Arbeitsruhe am 1. Mai abzusehen.

Ein Kriminalschuhmann als Polizeispitzel gegen die Sozialdemokratie.

Mit satten Behagen erzählt der "Vorwärts" in seiner Donnerstagsschrift eine Geschichte, wie die Sozialdemokratie wieder einmal einen Kriminalschuhmann enttarnt und hingerichtet hat, der sich als Haussdiener Ernst Philipp im 5. Wahlkreis als Wahlvereinsmitglied angemeldet und seit dem 1. Mai 1906 auch als solches tätig war. Es bleibt in der Tat ganz unverständlich,

weshalb die Berliner Kriminalpolizei noch immer zu diesen lächerlichen Mitteln greift, um hinter die Geheimnisse der Genossen zu kommen. Dafür hat sie nun auch verdientermassen ihre Blamage weg, und schließlich liefern derartige Streiche der Sozialdemokratie immer nur Wasser auf ihre Mühlen.

Ein verurteilter Wahlfälscher.

Wegen Wahlfälschung wurde in Görlitz der Decker Vogel zu einer Woche Gefängnis verurteilt. Vogel hatte sein Alter um ein Jahr höher angegeben, um an der Reichstagswahl teilnehmen zu können, und dann auch gewählt, obwohl er tatsächlich noch nicht wahlberechtigt war.

Ausland.

Ein Mordanschlag auf einen persischen Beamten. In Bagdad wurde auf den auf der Durchreise nach Persien dort weilenden persischen Chefingenieur Mirza Abbas Chaniz ein Mordanschlag verübt. Von vier auf ihn abgegebenen Schüssen traf ihn einer in die Schulter, ein anderer in den Leib. Der Zustand des Verletzten ist bedenklich. Der Mordanschlag wurde von drei Personen verübt, von denen eine festgenommen worden ist. Sie haben den Überfallen angeblich für den ihm ähnlich sehenden, nach Persien zurückkehrenden ehemaligen Großvizer Emines Saltaneh gehalten, der zur Unterdrückung der Revolution nach Persien berufen sein soll.

Auch ein Streit.

Der Volkschuldirektor Schöppel in Rostock hat neben den städtischen Schulen auch die höheren Höher-Schulen und das Lehrerseminar zu inspizieren. An letzterem unterrichten nur akademisch gebildete Lehrer, die sich der Inspektion durch den Volkschuldirektor widersetzen. Montag früh haben infolgedessen die Lehrer des Seminars den Unterricht niedergelegt und ihre Tätigkeit bis jetzt noch nicht wieder aufgenommen. — Hu!

Eine Klage gegen die Kaiserin Eugenie.

Es ist schon kurz gemeldet worden, daß vor den Pariser Gerichten eine Schuldklage in Höhe von mehr als vier Millionen Frank gegen die Witwe des Kaisers Napoleon III. erhoben worden ist. Man schreibt der N.G.C. hierzu aus Paris: Im Jahre 1855 hatte Napoleon III. bei einem reichen Reeder namens Thierry eine Anteile von drei Millionen Frank aufgenommen, die am 2. Juli 1870 nebst Zinsen zurückgestattet werden sollte. Es scheint, daß es um die kaiserliche Privatkasse zu dieser Zeit nicht sehr glänzend bestellt war. Als der Neffe und Erbe des im Jahre 1849 verstorbenen Reeders am 4. Juli 1870 die Summe im Tuilerien-Palaste in Emjang nehmen wollte, kam eine Verlängerung der Schuldfrist auf weitere 15 Jahre zustande. Der Kaiser Napoleon unterzeichnete einen neuen Schulschein, der die Höhe des Darlehns und der Gelanzinsen auf 4.600.000 Frank festzte. Der Gläubiger hat das Beweistück seines Gutshabens, das angeblich während des Krieges gegen Deutschland verloren gegangen war, jetzt wiedergefunden und daraufhin die Klage angestrengt. — So lautet die Version des Klägers. Aber die ganze Geschichte klingt ein wenig unwahrscheinlich und es bleibt abzuwarten, wieviel sich davon vor Gericht als wahr erweisen wird.

Schwere chinesische Strafen in Shanghai.

Der gemütliche Gerichtshof in Shanghai hat sich genötigt gelehnt, wieder zu alten chinesischen Bestrafungen zu greifen. Kürzlich verurteilte er zwei Männer zur Strafe des Fang. Der Fang besteht aus einem schweren, vierseitigen, in der Mitte durchlöcherten Holzbloc, der dem Gefesselten über den Kopf gestülpt wird und schwer auf den Schultern aufliegt. Dieses Marterinstrument hat einen so großen Durchmesser, daß der Gefangene mit den Händen nicht um das Brett herum seinen Kopf erreichen und also auch nicht selber essen kann. Der Richter machte außerdem bekannt, daß auch das Prügeln mit Bambusrohren wieder eingeführt werden würde. Diese grausamen Strafen waren bisher nur in Shanghai abgeschafft worden. Dieser Abschaffung schreibt man es zu, daß die Zuchtlösfigkeit der Chinesen im Settlement, und damit die Übersättigung der Gefängnisse, wuchs. Die ausländischen Behörden sollen selbst die Rückkehr zu den alten Strafmethoden empfohlen haben und der unerwartet kommende Beschluß des Gerichtshofes findet allgemeinen Beifall im Settlement.

Aus Stadt und Land.

Meldungen aus dem Lebendrhe für diese Rubrik nehmen wir jederzeit dankbar entgegen.

Wilsdruff, den 19. April 1907.

Von der Herkomersfahrt. Zu der diesjährigen Herkomer-Konkurrenz liegen bereits jetzt gegen 200 Meldungen vor. Am 15. April war zwar offizieller Rennungsschluss, doch können Nachnennungen noch bis zum 15. Mai (2. Meldeabschluß) erfolgen. Es wird also Anfang Juni eine recht stattliche Anzahl von Automobilen unter nächster Umgebung durchfahren. Unter den bis jetzt vorliegenden ausländischen Meldungen zur Konkurrenz ist vorläufig vertreten Frankreich, Belgien und Österreich je 4 mal, England 5 mal, Holland 3 mal, Schweiz 2 mal, Italien 1 mal.

Aus der Gesellschaft. In der katholischen Hofkirche zu Dresden fand am Mittwoch vormittag 11 Uhr die Trauung der Tochter Elisabeth des Königlich bayrischen Gesandten am sächsischen Hofe Grafen v. Montgelas, Exzellenz, mit dem Oberleutnant im 3. Ulanen-Regiment Nr. 21 Joseph v. Schönberg-Rothschild in Chemnitz statt. Der Altarplatz und die anschließenden zehn Reihen Bänke im Schiff waren mit rotem, zumeist mit goldenen Borten besetztem Plüschtuch ausgeschlagen und die Gänge und freien Plätze mit roten Plüschtappetischen und Bänken belegt, wodurch der Altar und seine Umgebung einen stimmungsvollen Ausdruck erhielten. Eine glänzende Versammlung, zumeist aus Mitgliedern der sächsischen, bayrischen und österreichischen Aristokratie bestehend, fand sich vor 11 Uhr in der Kirche ein, wo ihnen Hauptmann v. Schönberg vom 1. (Leib-)Grenadier-Regiment Nr. 100 Plätze anwies. Gedacht waren Ihre Exzellenzen der preußische Gesandte Prinz Hohenlohe und Gemahlin, der österreichisch-ungarische Gesandte Baron Braun und Gemahlin, der russische Gesandte Baron Wolff, der frühere russische Gesandte Baron Wrangel, der englische Ministerresident Lord Gough und Gemahlin, die Herren Staatsminister v. Hohenthal und Bergen und v. Meissch mit ihren Damen, Generaldirektor des Hoftheater Graf v. Seebach, Oberzeremonienmeister Graf v. Wallwitz, sodann der bayrische Konsul Kommerzienrat Reichel und Gemahlin, der Legationssekretär der österreichischen Gesandtschaft Graf v. Strassoldy, der der russischen Gesandtschaft Baron Knorr nebst Familie, ferner Gräfin Schall-Maucourt nebst Töchtern und ihren beiden Söhnen, Graf und Gräfin v. Schönburg-Glauchau, Herr Rittmeister Adam von Wuthenau, Graf und Komtesse v. Einsiedel, Gräfin Julius Blaten, Baron und Baronin Schönberg-Chammpain, der Kommandeur des 3. Ulanen-Regiments Nr. 21 Oberst Graf Schuleburg, der Kommandeur des Gardereiter-Regiments Oberst Krug v. Nidda und Gemahlin, Graf Friedr. und Wolfgang Castell-Castell, Herr und Frau Ulfr. v. Rostitz-Wallwitz, Leutnant Graf Alex. Wallwitz, Baron und Baronin Juchs-Nordhoff, Freiherr und Freifrau von Seebach, Major Baron und Baronin O'Dwyer, Hauptmann Baron Humbrecht, Frau Staatsminister und Fr. v. Abel, Fräulein v. Borries, Baron und Baronin Viktor Kap-herr, Herr Geh. Kommerzienrat Lingner, Baron und Baronin Huppmann, Jean v. Baggavout, Frau v. Bieregg, Komtesse Hardenberg, Frau v. Krader usw. Von diesen Herrschaften waren die meisten erschienen, während der andere Teil direkt in das Haus der Braut fuhr, so unter anderem die Herren Staatsminister Graf Hohenthal und v. Meissch. Auf einer Empore wohnte der Vater des Bräutigams in einem Kraunkensuhl der Frier bei. Die nächsten Anverwandten des jungen Paars, die Brautführer und Brautjungfern und einige geladene, zu den Familien v. Montgelas und v. Schönberg-Rothschild in näherer Beziehung stehende Paare harrten an der Hauptporte. Um 11 Uhr setzte sich unter Orgelflagent (Hochzeitmarsch aus Sommernachtstraum) der Zug in Bewegung. Voran schritten die Brautjungfern und Brautführer: Gräfin Edina Montgelas, Gräfin Ludwina Morath, Gräfin Harriet Einsiedel, Prinzessin Zdenko-Boklowitz, Fräulein Therese von Schönberg-Rothschild, Gräfin Anna Montgelas, Erbgraf Fugger-Babenhausen, Baron Sudenus, Prinz Joseph Boklowitz, Graf Nikolaus Arcu-Zinneberg, Graf Franz Montgelas, Herr Michael v. Schönberg-Rothschild. Dann folgte die Braut in weißer Messalaineide mit langherabwällendem Schleier; die Komtesse, über deren Brust sich das Band